

PROTOKOLL

**aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf
am Mittwoch, dem 30. März 2011, um 18.00 Uhr
im Rathaus, Heimatmuseum.**

anwesend:

Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic
Vizebürgermeisterin Dipl. Päd. Obereigner-Sivec

die Stadträte:

Gerhard Draxler, Herbert Eigner, Ing. Karl Pfandlbauer, Michael Rauscher, Eduard Schüller, Ing. Andreas Vanek.

die Gemeinderäte:

Ursula Adamek, Annemarie Berthold, Johann David, Robert Fehervary, Rudolf Fischer, Dagmar Förster, Josef Hotzy, Gabriela Kleesadl, Karin Klement, Hannelore Kolar, Robert Kriegl, Beate Krump, Ing. Brigitte Lutz, Florian Mössinger, Mag. Arno Nowak, Günter Pokorny, Markus Reschreiter, Alfred Schinzel, Wilhelmine Zatschkowitsch, Gerald Ziehfrend.

Herr Walter Edelböck

abwesend:

StR DI Dr. Cepuder (kommt um 18.17 Uhr) GR Susanna Jüttner, StR Martin Sommerlechner, GR Reinhard Wachmann (kommt um 18.19 Uhr).

für das Protokoll:

Dr. Regina Krones

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mandatäre, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 1.) Angelobung eines Gemeinderates

Auf Grund des Rücktritts von Frau Margarete Nowak ist die Angelobung der von der SPÖ-Fraktion neu in den Gemeinderat berufenen Kandidaten Herrn Walter Edelböck vorzunehmen. Herr Edelböck wird alle Agenden von Frau Nowak übernehmen und ihr auch in allen Ausschüssen nachfolgen.

Angelobung

Bürgermeister: Ich spreche Ihnen die Gelöbnisformel vor und sie antworten mit „Ich Gelobe“.

Ich gelobe, die Bundesverfassung, die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

GR Edelböck: „Ich gelobe“.

Pkt. 2.) Neueinteilung der Ausschussmitglieder

Der Bürgermeister schlägt nachfolgende Neueinteilung der Ausschüsse vor:

- **Kunst, Kultur & Kultus**
statt GR Margarete NOWAK
GR Hannelore KOLAR
- **Wirtschaft & Tourismus**
statt GR Margarete NOWAK
GR Walter EDELBÖCK
- **Finanzen**
statt GR Hannelore Kolar
GR Annemarie BERTHOLD
- **Infrastruktur**
statt GR Annemarie BERTHOLD
GR Walter EDELBÖCK
- **Schriftführer:**
statt GR Margarete NOWAK
~~GR Hannelore Kolar~~ X
- **Schöffenliste:**
statt GR Margarete NOWAK
GR Josef Hotzy

KORR. AUF GR Alfred SCHINZEL
lt. Prot. 29.6.2011

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausschüsse wie oben erwähnt beschließen.

Ohne Wortmeldung gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

- Pkt. 6.) Beitritt Gesundes NÖ wird vom Bürgermeister abgesetzt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass 1 Dringlichkeitsantrag gem. § 46(3) der NÖ Gemeindeordnung eingelangt ist und bringt diesen zur Abstimmung:

Antrag von GR Fischer:

NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe

3 Änderungen bei der FF:

- 1) Mühleiten: Kdt. Lindner Walter
Stv. Holy Peter

StR DI Dr. Cepuder kommt um 18.17 Uhr.

- 2) Probsdorf: Kdt. Erich Amman
Stv. Teutsch Sascha
- 3) Wittau: Kdt. Schauer Lukas
Stv. Ryva Andreas

Heuer Jahr der Freiwilligen. Blaulichtorganisation im Mittelpunkt.

Bau der Zubauten der FF's in Groß-Enzersdorf geht zügig voran. Natürlich werden auch andere Ausrüstungsgegenstände laufend erneuert. Zusage der FF, dass sie Gemeinde beim heurigen Mittelalterfest unterstützen werden.

GR Wachmann kommt um 18.19 Uhr.

Ab 1.4. werden Gerichtstage des Bezirksgerichtes Gänserndorf am Gemeindeamt stattfinden.

FF Probsdorf wünsch sich neues Haus, genauso wie FF Franzensdorf.
Auch FF Groß-Enzersdorf würde gerne Haus Schießstatt-Ring mehr nutzen.

Im Herbst Gesundheitstag; Projekt „Bewegungskaiser“ mit NÖ Gebietskrankenkasse.

Arbeiten beim Blaulichtzentrum gehen zügig voran. Übersiedlung der Polizei im Sommer, rotes Kreuz schon vor Weihnachten.

Gespräche betreffend Ankauf Dokannerl; wird heute im Gemeinderat beschlossen.

Im Rathaus wird ein Treppenlift installiert. Kosten um € 10.000,--.

Mc Donald sucht Standort in Groß-Enzersdorf.

Rechtsfälle in letzter Zeit:

- 1) Sturz im Bereich des DOK – schon Verhandlung, Schmerzensgeld von € 2.000,-- gefordert; wird über Versicherung abgewickelt.
- 2) Sturz im Bereich Lobaustraße – Forderung von € 7.500,--; ebenfalls über Versicherung.
- 3) Letzter Rechtsfall als Tagesordnungspunkt 26.

Gemeinde 21: Stadt wird Stadtführungen mit Nachtwächter, Stadtmauerführungen und ev. zu Napoleongedenkstätten organisieren.

Beschwerde von Bürgern über Geschwindigkeitsüberschreitungen in Zone 30 und auch Maßnahmenvorschläge.

Klausur in Zahlen des Dialogforums über zukünftige Arbeitsweise, da in div. Sachfra-

↳ Prioritätenliste, Prozesssicherungsgruppe

14.05., 11.06. und 11.04. Nachtwächter
06.05. Muttertagsfest
12.06. und 13.06. Konzert in der Au
18.06. und 19.06. Mittelalterfest.

Bürgermeister Ing. Tomsic übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 4.) Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses Referent GR Fischer

- Tagesordnungspunkt Pachtvertrag Haak-Rajmer vor Sitzung des Prüfungsausschusses abgesetzt.
- Subventionen und Förderungen in Zukunft eindeutig zuzuordnen (in allen Gruppen verteilt)
- 850-Jahr-Feier-Abrechnung:
Ausgaben: € 96.744,--
Einnahmen: € 74.513,--
für Gemeinde - € 21.963,--
Soll der Gemeinde Wert sein.
- Vollständige Liste aller Veranstaltungen im Stadtsaal für 2010 von zuständiger Referentin abverlangt; ebenso Personalkosten für Reinigung etc.
- HBA Rückstand € 343.388,26, Mahnwesen forcieren.

- Vergabe Arbeiten Kindergarten laufend. Endabrechnung durch Architekten Thell noch nicht fertig.

Keine Wortmeldungen.

Den Vorsitz übernimmt Vizebürgermeisterin Obereigner-Sivec.

**Pkt. 5.) Förderung „Sicheres Wohnen“
Referent Bürgermeister Ing. Tomsic**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf hat in seiner Sitzung vom 17.12.2009 die Förderung für sicheres Wohnen bis 31.12.2010 beschlossen. Nun soll der Förderzeitraum, analog der Förderung durch die NÖ Landesregierung, um ein halbes Jahr, bis 30.06.2011 erstreckt werden.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Förderzeitraum bis 30.06.2011 erweitern.

Wortmeldung von STR Rauscher: Bedankt sich für den Beschluss.

Nach Wortmeldungen von StR Ing. Vanek und GR Hotzy gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Den Vorsitz übernimmt wieder Bürgermeister Ing. Tomsic.

**Pkt. 7.) Wohnungsvergaben
Referent StR Draxler**

Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung für nachfolgende Wohnungsvergaben ausgesprochen:

- Die freigewordene Wohnung Lobaustraße 64 Top 19 von Frau Elfriede Barnet im Ausmaß von ca. 49,66 m², Miete € 147,59/Monat soll an Herrn Anton Kotacka vergeben werden.
- Die Wohnung Lobaustraße 64 Top 8 und 9 (ehem. Schneider) im Ausmaß von ca. 91,8 m², Miete € 272,82/Monat soll an Frau Karin Hahn vergeben werden.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnungsvergaben beschließen.

Ohne Wortmeldung gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8.) Renovierungsarbeiten Kaiser Franz Josef-Str. 20 – 22
Referent StR Draxler

Die Wohnblöcke Kaiser Franz Josef-Str. 20 – 22 sind in renovierungsbedürftigem Zustand.

Zu diesem Zwecke wurde mit der Hausverwaltung „Heimstätte“ Herrn Stein, die Möglichkeit einer Haussanierung unter Einbeziehung des § 18 MRG Verfahrens diskutiert, wonach eine Mietzinserhöhung für manche Mieter auf 10 Jahre vorgesehen wäre.

Eine realistische Laufzeit der Gesamtsanierung der Anlage wurde mit 2 Jahren angenommen.

Laut Herrn Stein ist bereits für diese Blöcke eine Rücklage von ca. € 80.000,-- erwirtschaftet worden, welche ebenfalls in das Sanierungsprojekt einfließen können.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die nötigen Sanierungsmaßnahmen beschließen.

Nach Wortmeldungen von GR Fischer, GR Rauscher, GR Lutz und StR Ing. Vanek gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9.) Annahme der Förderung für Schnupperticket
Referent StR Ing. Vanek

Die Stadtgemeinde hat auf Beschluss des Stadtrats ein Schnupperticket zu € 823,- pro Jahr angeschafft. (Dauer 3 Jahre).

Diese Maßnahme wird vom Lebensministerium mit 50% gefördert.
Dafür notwendig ist eine Annahmeerklärung des Gemeinderats.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH GZ B069424 betreffend die Gewährung eines Kostzuschusses für das Projekt ÖV-Schnupperticket beschließen.

Nach Wortmeldungen von GR Ziehfrend, GR Hotzy, GR Krump und GR Zatschkowitsch gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10.) Solarförderung
Referent StR Ing. Vanek

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung vom 14.3.2011 dafür ausgesprochen, die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Solarenergie nach folgender Richtlinie zu fördern:

Richtlinie für Solarförderung
der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

Grundlage ist die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinie 2011

Fördergegenstand:
Gem. §1 Abs11(2) Punkte
r.) thermische Solaranlage und
t.) Photovoltaikanlagen

Die Förderungswürdigkeit des/r AntragstellerIn ist gem. § 4 zu beurteilen.

Auf Ansuchen gewährt die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf für im Gemeindegebiet errichtete Anlagen, nach positivem Bescheid für eine Landesförderung, eine einmalige, nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von
€ 100,-- für thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung
€ 200,-- für thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und zu Heizzwecken
€ 300,-- für Photovoltaikanlagen bis 5kWp

Förderzeitraum (einlangen des Antrages):
1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2011

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Solarförderung in der vorgelegten Form beschließen.

Nach Wortmeldungen von GR Ziehfrend und GR Fischer gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird mit Stimmenthaltungen von GR Fischer und GR Ziehfrend mehrheitlich angenommen.

Pkt. 11.) Umbenennung Auvorstadt **Referent StR Ing. Vanek**

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 14. 03. 2011 für die offizielle Benennung der „Auvorstadt“ in Auvorstadt 1 ausgesprochen.
Im Zuge der Erstellung der digitalen Grundstückdatenbank wurde die Stadtgemeinde aufgefordert, die Wohnhausanlage „Auvorstadt“ mit der Adresse Auvorstadt 1 und entsprechenden Stiege offiziell zu benennen.

~~Der Stiege daher den Antrag der Gemeinde für diese benennen.~~
Nach Wortmeldung von GR Fischer gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12.) Vermietung Kantine Sportplatz **Referentin Vizebürgermeisterin Obereigner-Sivec**

Nach dem Ausscheiden der Mieterin der Kantine am Sportplatz Groß-Enzersdorf hat sich der Stadtrat für die Vermietung derselben (somit des gesamten Gebäudes) an den SC Groß-Enzersdorf ausgesprochen.

Es ist geplant, das Clubhaus aus dem Vermögen der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf auszugliedern und in die Groß-Enzersdorfer Verwaltungs- und Vermietungs GesmbH zu überführen.

Hiezu bedarf es jedoch eines eigenen Gemeinderat-Beschlusses nach Abschluss der nötigen Vorarbeiten.

Was die Vermietung des Kantinenareals betrifft, so stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den bestehenden Mietvertrag per 1.4.2011 insoferne abändern, als zu den bereits gemieteten Kabinenräumlichkeiten auch die Kantine hinzugenommen wird, sodass die gemietete Gesamtfläche 258,58 m² beträgt. Dies gilt für 1 Jahr befristet.

Die Miete für das gesamte Gebäude beträgt € 1.230,-- incl. USt. und Betriebskosten im Monat.

Die von der Vormieterin übernommene Einrichtung wird vorerst bis Ende 2011 dem SC Groß-Enzersdorf kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge dieses beschließen.

Nach Wortmeldung von StR Rauscher gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13.) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges incl. Zusatzgeräte
Referentin Vizebürgermeisterin Obereigner-Sivec

Folgende Kostenvoranschläge betreffend die Anschaffung eines Kommunaltraktors (Allrad mit div. Zusatzgeräten) sind eingelangt:

Fa. Iser € 135.710,38 netto, € 162.852,46 inkl. USt.
Lagerhaus . . . € 147.080,-- netto, € 176.496,-- inkl. USt.
Fa. Esch € 138.194,50 netto, € 165.833,40 inkl. USt.
Fa. Sutter . . . € 119.212,50 netto, € 143.055,-- inkl. USt.

Bestbieter ist die Fa. Sutter.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Kommunalfahrzeuges bei der Fa. Sutter beschließen.

Nach Wortmeldungen von GR Fischer, GR Kriegl und GR Pokorny gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14.) Wasserleitungsbau WVA BA 11
Referentin Vizebürgermeisterin Obereigner-Sivec

Im Zuge der infrastrukturellen Aufschließung ist es notwendig auch die Trinkwasserversorgung in den neuen Siedlungsbereichen Groß-Enzersdorfs, Neu- Oberhausens und Oberhausens, sowie in Bereichen des DOK's III bzw. IV herzustellen.

Die Kosten für diesen Bauabschnitt 11 betragen lt. Anbotseröffnung vom 23.03.2011 € 629.197,23; Bestbieter ist die Fa. Leithäusl GmbH.

Weiters sind dem Bauabschnitt Kosten für den Ziviltechniker in der Höhe von € 56.851,32 zuzuordnen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Herstellung der Trinkwasserversorgung BA 11 vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung beschließen.

Nach Wortmeldungen von GR Ziehfrend und GR Fischer gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 15.) Kanalbau ABA BA 20
Referent Ing. Pfandlbauer

Die neu parzellierten Siedlungsbereiche Groß-Enzersdorfs (Husch- Gründe), Neu-Oberhausens (Wögler- Gründe) und Oberhausens (Thavonweg) sollen, wie bereits alle anderen bereits bebauten Bereiche der Großgemeinde, mit einem Schmutzwasserkanal versehen werden.

Die Kosten für diesen Bauabschnitt 20 betragen gemäß der Anbotseröffnung vom 23.03.2011 und bei Vergabe an den Bestbieter, Fa. Leithäusl GmbH € 307.549,77. Weiters sind dem Bauabschnitt Kosten für den Ziviltechniker in der Höhe von € 40.652,16 zuzuordnen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Herstellung des Schmutzwasserkanals BA 20 vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung beschließen.

Nach Wortmeldung von GR Zatschkowitsch gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 16.) Vertrag „Mittelalterfest“
Referent StR Ing. Vanek

Auch im Jahr 2011 soll das „Mittelalterfest“ wie im vergangenen Jahr abgehalten werden.

Aus diesem Grund ist es notwendig einen Vertrag (wie in der Beilage ① ersichtlich) mit dem Eventmanagement Forum Antiquum Mittelalterevent abzuschließen. (€ 29.000,-- excl. MWSt).

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag zum Mittelalterfest beschließen.

Nach Wortmeldungen von GR Schinzel, GR Fischer und GR Ziehfrend gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 17.) Vertrag „Arbeitsgemeinschaft Marchfelder Kulturwochen“
Referent StR Ing. Vanek**

Die ARGE „Marchfelder Kulturwochen“ sieht eine Förderung für Vermarktung und Werbung Marchfeld – Kultur vor.

Dieses Projekt hat derzeit eine Laufzeit von 2 Jahren und Gesamtkosten für diese beiden Jahre von € 20.000,--.

Die prozentuellen Beteiligungen für die Gemeinden betragen:

Schloss Hof 70 %
Schloss Eckartsau 10 %
Gemeinde Groß-Enzersdorf 10 %
Gemeinde Orth/Donau 10 %

für die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf bedeutet dies einen Beteiligungsbetrag von € 1.000,-- für 2011 und € 1.000,-- für 2012.

~~Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Arbeitsvertrag (Beilage 2) und die Beteiligung beschließen.~~

Nach Wortmeldungen von GR Lutz und GR Fischer gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 18.) Kauf „Dokannerl“
Referent StR Eigner**

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 14. 03. 2011 für den Ankauf der Parzelle X KORR.
LT. PROT.
29.6.2011
x 306, EZ 695 (DOKANNERL) von Frau Ilse Winkler zu einem Gesamtpreis von € 526.560,- ausgesprochen.

Die Finanzierung soll über eine Darlehensaufnahme erfolgen, welche in einem zukünftigen Nachtragsvoranschlag aufzunehmen ist.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des obgenannten Grundstückes 306 unter Bedachtnahme einer entsprechenden Finanzierung und der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung beschließen.

Nach Wortmeldungen von GR Fischer, GR Ziehfrend und StR DI Dr. Cepuder gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 19.) Abtretungsvertrag Raidl und Hofmann
Referent StR Eigner**

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 14. 03. 2011, in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.10.2010, für die Übernahme von zwei Teilstücken (Fig. 2 und 3 des Teilungsplanes GZ: 17367) entlang der Probst Wittola-Straße in das öffentliche Gut ausgesprochen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge nachfolgenden Abtretungsvertrag beschließen:

1. Teilstück 2 des Planes GZ:17367 vom 21.03.2011 des Ziviltechnikers für Vermessungswesen DI Meixner im Ausmaß von 34 m² wird vom Grundstück 595/1, EZ 73, der Frau Andrea Elfriede Hofmann abgeschrieben und als Grundstück 595/3 ausgewiesen bzw. der EZ 482 zugeschrieben.
2. 2. Teilstück 4 des Planes GZ: 17367 vom 21.03.2011 des Ziviltechnikers für Vermessungswesen DI Meixner im Ausmaß von 24 m² wird vom Grundstück 600, EZ 268, der Eheleute, Gerhard und Gertraud Raidl abgeschrieben und als Grundstück 600/2 ausgewiesen bzw. der EZ 482 zugeschrieben.

Ohne Wortmeldung gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 20.) Bauplätze Fam. Husch
Referent StR Eigner

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf hat in seiner Sitzung vom 30.09.2008 eine Vereinbarung betreffend Baulanderweiterung in der KG. Groß-Enzersdorf (Neu-Oberhausen) mit der Fam. HUSCH beschlossen.

Diese beinhaltet u. a. in ihrem Pkt. VI die Verpflichtung des Eigentümers, die noch unbebauten Bauplätze unmittelbar nach Ablauf der 10-jährigen Bebauungsfrist der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf zu einem festgelegten Preis anzubieten.

Hiefür wird der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB eingeräumt.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge nachfolgende Parzellen aus der Vereinbarung ausnehmen:

746/ 14 bis 746/ 20
746/ 33
746/ 36 bis 746/ 39
(12 Parzellen)

Ohne Wortmeldung gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 21.) Bauplätze Zurücklegungen
Referent StR Eigner

Folgende Baugrundvergaben sind aufzuheben:

GR Beschluss vom 28.09.2010:
SCHNEIDER Harald, und Ivonne KOHLHOFER,
Gstk. Nr. 353/60 KG Probstdorf mit 612 m².

GR Beschluss vom 25.02.2010
BOSCH Bettina und POPPENBERGER Martin
Gstk. Nr. 257/87 mit 537 m²

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Beschlüsse vom 28.09. und 25.02.2010 aufheben.

Ohne Wortmeldung gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 22.) Baugrundvergaben
Referent StR Eigner

Der folgende GR Beschluss vom 13.12.2010 ist dahingehend zu ändern, dass der Lebensgefährte Herr Michael Haven in den Vertrag aufzunehmen ist.
LUTTENBERGER Daniela, Gstk. Nr. 353/52 mit 608 m² in der KG Probstdorf.

Folgende Baugrundvergaben sind zu beschließen:

BURGER Bernadette, Gstk. Nr. 353/50 mit 612 m² in der KG Probstdorf

WIESINGER Christoph, Gstk. Nr. 257/87 mit 537 m² in der KG Neu-Oberhausen.

HATIC Jasmin, Gstk. Nr. 353/47 mit 503 m² in der KG Probstdorf,

MAJER Markus, und CSERVENI Renate, Gstk. Nr. 353/92 mit 583 m²
in der KG Probstdorf.

WINKLER Harald, und ZINIEL NINA, Gstk. Nr. 252/13 mit 561 m²
und 246 m² Grünfläche in der KG Oberhausen

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge Vorerwähntes beschließen.

~~Nach Wortmeldung von StR Rauscher gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.~~

Pkt. 23.) Flächenwidmungsplanänderung
Referent StR Eigner

Nachfolgende Änderungen des örtl. Raumordnungsprogrammes in Probstdorf und Groß-Enzersdorf sind geplant:

- KG Probstdorf - Änderung von BB (Bauland-Betriebsgebiet) in BW
- KG Groß-Enzersdorf - Ausweisung Parkplatz Auvorstadtsiedlung – neben Kindergarten
- KG Groß-Enzersdorf – Entfall der Kenntlichmachung L 3017 (Lobaustraße)

Gegen den letzten Änderungspunkt wurde eine Einwendung diverser Anrainer der Lobaustraße (lt. beiliegender Liste), initiiert von Richard und Johanna Turba, Lo-

baustraße 3 eingebracht; dies mit der Begründung, dass die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf die Lobaustraße im Zusammenhang mit dem Bau der WET auf Parzelle Lobaustraße 5 und der damit verbundenen Verkehrssituation „in ihre Kompetenz ziehen will“.

Dazu ist zu sagen, dass sich die Lobaustraße seit Jahrzehnten im Eigentum der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf befindet und die Änderung nur der Ersichtlichmachung am Plan dient.

Die Stellungnahme ist somit nicht zu berücksichtigen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung vorbehaltlich der Zustimmung des Sachverständigen der NÖ Landesregierung beschließen.

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf (KG Groß-Enzersdorf, KG Probstdorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4200-2/10 Blätter 2 und 5, alle vom Dezember 2010) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Ohne Wortmeldung gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 24.) Bebauungsplanänderung **Referent StR Eigner**

Nachfolgende Änderungen des Bebauungsplanes sollen vorgenommen werden:

1) KG Probstdorf – Widmungsanpassungen aus der Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes

2) Parkplatz Auvorstadtsiedlung

3) Entfall Kenntlichmachung L 3017 (Lobaustraße)

4) KG Groß-Enzersdorf – „Rettung“

Das Areal der Rettung Groß-Enzersdorf wurde von Bauland-Sondergebiet Rettung in Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Im Zusammenhang mit dieser Änderung wurde der gesamte Baublock zwischen Am Holzplatz, J. Straußgasse und Schießstatt-Ring einer eingehenden Analyse unterzogen.

In Zuge dessen wurde eine Reihe von Anpassungen an den Ist-Stand vorgenommen bzw. für die anderen Grundstücke Möglichkeiten für eine künftige Nutzung geschaffen.

5) In der KG Wittau wurde im Jahr 2010 ein Baulang-Agrar-Gebiet ohne Wohnen neu ausgewiesen. Für dieses Areal sollen nun auch Bebauungsbestimmungen festgelegt werden. In der Auflagefrist wurde eine Änderung über Anregung des Sachverständigen gemacht und von den betroffenen Eigentümern und Anrainern nachweislich zur Kenntnis genommen.

6) Entfall KFZ-Abstellanlage KG Wittau

Die vorgesehenen Stellplätze entsprechen nicht den Gegebenheiten der durchgeführten Projekte und können somit entfallen.

Einwendungen hiezu sind keine eingelangt.

Ich stelle somit den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf möge nachfolgende Vorordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf (Plan Nummer 4900-2/10 KG Groß-Enzersdorf Blätter 7734-06/1 und 7735-78/3, alle vom November 2010), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Vorordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nach Wortmeldungen von GR Zatschkowitsch, StR DI Dr. Cepuder, GR Kriegl und GR Hotzy gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird mit Stimmenthaltungen von GR Kriegl, GR Zatschkowitsch, StR DI Dr. Cepuder und GR Mössinger mehrheitlich angenommen.

Pkt. 25.) Gebrauchsabgabe Referent StR Eigner

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2010 eine Verordnung über die Einhebung der Gebrauchsabgabe beschlossen.

Diese wurde vom Amt der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde wegen eines inhaltlichen Mangels nicht zur Kenntnis genommen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 13.12.2010, Pkt 24 ersatzlos beheben und nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde die Erhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2011 in Kraft. Alle davor erlassenen Verordnungen über die Gebrauchsabgabe verlieren damit ihre Gültigkeit.

Ohne Wortmeldung gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 26.) Causa „Kiskan“ Referent StR Eigner

Die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf hat vor 30 Jahren Grundstücke nächst dem DOK III Ost an Herrn Digran KISKAN verkauft.

Auf einem dieser Grundstücke befindet sich ein Kabel für die Stromversorgung, welches eine Bebauung der Parzelle behindert.

Die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf hat sich im Kaufvertrag verpflichtet, diese zu verlegen. Die Kosten hierfür würden € 170.000,-- betragen.

Anlässlich einer von Herrn Kiskan einbrachten Klage wurde ein Vergleich – wie in der Beilage ③ ersichtlich – abgeschlossen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge nachträglich seine Zustimmung zur Prozessführung geben und dem Abschluss des in der Beilage ersichtlichen Vergleichs zustimmen.

Nach Wortmeldungen von StR Rauscher, GR Ziehfrend und StR DI Dr. Cepuder gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 27.) Nachtragserklärung zu Kreditvertrag vom 8.1.2010 Referent StR Eigner

Zum Kredit „Blaulichtzentrum“ war aufgrund der Fachrichtlinien des Landes NÖ eine Nachtragserklärung mit Änderung betreffend der Fälligkeit des Zinsenzahlungszeitpunktes notwendig.

Da die Kreditvergabe gemeinderatspflichtig war, ist auch diese Änderung vom Gemeinderat zu beschließen.

Ich stelle daher den Antrag, die nachfolgende Nachtragserklärung zu Vertragsnummer 113.915 vom 18.11.2010 zu beschließen:

Vertragsnummer: 113.915



Gebührenfrei nach § 2 des Bundesgesetzes vom 10. Dezember 1943, B.G.B. Nr. 24/1943 und § 2 Gebührengesetz 1957 idF.

1. NACHTRAGSERKLÄRUNG

zum Kreditvertrag vom 08. Jänner 2010
(angezeigt beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern
in Wien am 10. Mai 2010 unter B.R.P. Nr. 310.405)

Mit Kreditvertrag vom 08. Jänner 2010 hat die Kommunalkredit Austria AG, FN 45776v, der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf einen Kredit in Höhe von EUR 290.000,00 (in Worten: Euro zweihundertneunzigtausend) gewährt.

Der genannte Kreditvertrag wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

3. Verzinsung (folgender Absatz wird ergänzt)

„Das Laufzeitende des Kredites wird auf den 30. März 2015 verschoben.“

5. Berechnung und Fälligkeit der Zinsen (zur Gänze neu)

„Zinsen und Verzugs- bzw. Zinseszinsen werden halbjährlich im nachhinein kontokorrentmäßig kalendermäßig/360 berechnet und sind jeweils am 31. März und 30. September fällig.“

6. Rückzahlung (2. Absatz neu)

„Die Fälligkeitstermine der Pauschalraten werden mit 31. März und 30. September eines jeden Jahres festgesetzt. Die Pauschalrate per 31. Dezember 2010 wird auf 31. März 2011 verschoben. Danach sind die Pauschalraten regelmäßig zu den oben angeführten Terminen (31. März und 30. September) eines jeden Jahres fällig.“

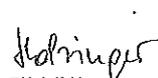
Alle übrigen Bestimmungen des Kreditvertrages vom 08. Jänner 2010  gelten unverändert aufrecht bzw. sind sinngemäß anzuwenden.

Urkund dessen nachstehende Fertigungen:

Wien, am 18. November 2010

Kommunalkredit Austria AG


Andreas Kottenhuber


Erika Holzinger

Ohne Wortmeldung gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 28.) Rechnungsabschluss Referent StR Eigner

Der Rechnungsabschluss 2010 lag in der Zeit vom 16. bis 30. März 2011 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Schriftliche Einwendungen sind keine eingelangt.

Der Gesamtschuldenstand betrug per 31.12.2010 € 16.890.306,93, das sind um € 328.483,56 mehr gegenüber dem Vorjahr.

Das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes beträgt - € 207.500,63.
Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss von € 16.745,00 ab.

Personalkosten: 2010 € 4.268.225,10 = 27,31 %
2009 € 3.914.473,90 = 24,73 %

Kassastand per 29. März 2011: - € 614.149,93

Personalkosten gesamt: € 317.2652,55
€ 292.178,83 Beamte + Bürgermeister Pension.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2010 wie in Beilage ④ ersichtlich beschließen.

Wortmeldungen:

StR Rauscher beantragt Power-Point-Präsentation vorzubringen zu dürfen.

Dafür: ÖVP, FPÖ = 12 + 2

Dagegen: 14 SPÖ

Enthaltung: GR Kleesadl, StR Ing. Vanek und GR Nowak.

Power-Point Präsentation der ÖVP wird vorgeführt von Herrn GR Wachmann.

Nach der Power-Point Präsentation Wortmeldungen von GR Fischer, Vizebgm. Obereigner-Sivec, StR Eigner, StR Ing. Vanek, GR Wachmann, GR Kolar.

Abstimmung zum Rechnungsabschluss:

SPÖ und Grüne dafür (17), ÖVP und FPÖ dagegen (14),
somit mehrheitlich angenommen.

Pkt. 30.) Dringlichkeitsantrag

**NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenz Nähe
Referent GR Fischer**

GR Fischer verliest den Text des Dringlichkeitsantrages vor wie folgt:

Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist, plant die tschechische Republik die Errichtung eines Atommülllagers zur Endlagerung von Abfallprodukten aus den Kraftwerken Temelin und Dukovany. Dem Bericht ist weiters zu entnehmen, dass aufgrund der geologischen Gegebenheiten die 3 Ortschaften Rohozna-Ruzena, Lodherov und Budisov in die engere Auswahl als Standorte gelangt sind. Alle 3 Orte sind lediglich 30 bis 50 Km von der Bundesgrenze zu Österreich entfernt und würden somit ein enormes Gefahrenpotenzial für die österreichische Bevölkerung darstellen. Besonders gefährdet wären die Regionen Wald- und Mühlviertel.

Um die Landes- und Bundesregierung in dieser Sache zu unterstützen, ist ein starkes NEIN seitens der Bevölkerung notwendig.

Gerade im Bereich Atomwirtschaft hat die tschechische Republik bisher mehrmals bewiesen, keine Handschlagqualität zu haben. Als Beispiel dafür sei der offene Bruch des Melker Abkommens zu erwähnen. Auch hier wurde die österreichische Bevölkerung getäuscht und einer nicht kalkulierbaren Gefahr ausgesetzt.

Verfügung stehender Kraft gegen diese Pläne zur Wehr zu setzen.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf möge beschließen:

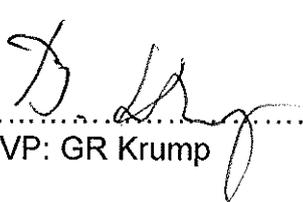
- 1.) Der Gemeinderat spricht sich entschieden gegen die Errichtung der geplanten Atommüllendlagerung in Grenznähe aus.
- 2.) Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommülllager in Grenznähe zu verhindern.

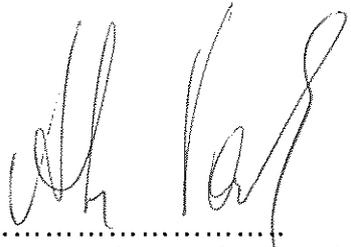
Nach Wortmeldungen von StR Vanek und StR Rauscher gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Mit Dank an die Zuhörer schließt der Bürgermeister um 21.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

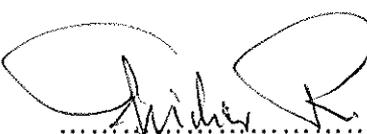
.....
Protokollführerin

.....
Bürgermeister


.....
ÖVP: GR Krump


.....
Wir Bürger – Grüne: StR Ing. Vanek


.....
SPÖ: GR Kolar


.....
FPÖ: GR Fischer